



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Sanierung von Landesstraßen aus Mitteln des Sondervermögens

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass die Koalition 200 Millionen Euro aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität in die Sanierung von Landesstraßen fließen lassen möchte.¹ Medienberichten zufolge würden mit diesen Mitteln 40 Straßen und Brücken saniert, wobei der LBV zur Umsetzung 22 neue Mitarbeiter braucht.² Im aktuellen Bericht über das „Erhaltungsprogramm Landesstraßen 2023-2027“ sind zahlreiche Maßnahmen aufgelistet, die voraussichtlich bis 2027 nicht realisiert werden (Drs. 20/3554, Anlage 2). Als Ursache werden in den meisten Fällen finanzielle Gründe angeführt.

1. Welche der Maßnahmen, die laut des Berichts über das Erhaltungsprogramm (Drs. 20/3554) bis 2027 voraussichtlich nicht realisierbar sind, werden durch die zusätzlichen 200 Millionen Euro aus dem Sondervermögen jetzt doch bis 2027 realisiert? Bitte nach Kreisen inklusive des voraussichtlichen Realisierungszeitpunkts und der jeweiligen Kosten angeben.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/l/Presse/PI/2025/mp_251010_investitionspaket?nn=549a8fa0-66c0-4da0-9f19-70e4be245eac

² <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/40-strassen-und-bruecken-werden-in-sh-mit-sondervermoegen-saniert,strassenbau-122.html>

2. Welche der Maßnahmen, die laut des Berichts über das Erhaltungsprogramm (Drs. 20/3554) bis 2027 voraussichtlich nicht realisierbar sind, werden trotz der zusätzlichen 200 Millionen Euro aus dem Sondervermögen aus welchen konkreten Gründen weiterhin nicht bis 2027 realisiert? Bitte jeweils detailliert begründen.
3. Um welche konkreten Maßnahmen handelt es sich bei den 40 Straßen und Brücken, die mit Mitteln aus dem Sondervermögen saniert werden sollen, und wie ist jeweils der konkrete Zeitplan für die einzelnen Maßnahmen?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 zusammen beantwortet:

Die Landesregierung plant, vorbehaltlich des Budgetrechtes des Landtages, alle in Anlage 2 der Drucksache 20/3554 genannten Maßnahmen aus Mitteln des Sondervermögens zu finanzieren und diese bis 2030 zu realisieren, soweit diese nicht mit der Begründung „Neubewertung“ versehen sind oder es Maßnahmen sind, bei denen nach aktuellem Informationsstand notwendige bauliche Vorleistungen oder Kostenbeteiligungen Dritter nicht im gesetzten Zeitraum zu erwarten sind. Die Maßnahmen, die mit dem Zusatz „Neubewertung“ versehen sind, sind Maßnahmen, die im Rahmen der weiteren Bauvorbereitung Schadensbilder aufwiesen, welche deutlich über die bisherige Bewertung hinausgehen und somit im Rahmen der Programmfortschreibung einer Neubewertung durch die Pavementmanagementberechnungen zugeführt werden.

Entsprechend der Landesstraßenstrategie sollen weiterhin die Abschnitte, deren Sanierungsbedarfe weit über die Ansätze der Programmplanung hinausgehen, neu bewertet werden, um einerseits die besonders stark geschädigten Streckenabschnitte tiefgreifend sanieren zu können und andererseits die noch vorhandene Restnutzungsdauer zu nutzen und somit einem vorzeitigem Werteverzehr des Anlagevermögens Landesstraßen entgegenzuwirken. Diese Neubewertung wird in der geplanten Fortschreibung der Landesstraßenstrategie erfolgen.

Die Maßnahmen des Sondervermögens wurden nach derzeitigem Planungsstand und dem vorgesehenen Personalaufbau in eine zeitlich gestaffelte Finanzplanung eingepasst. Diese Staffelung entspricht dem Umdruck 20/5653 des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Die Bauvorbereitung der 11 für 2026 vorgesehenen Maßnahmen hat begonnen. Diese sind in der erbetenen Auflistung der Einzelmaßnahmen (Anlage 1) entsprechend kenntlich gemacht.

4. Anhand welcher konkreten Kriterien wurden diese 40 Straßen und Brücken ausgesucht? Bitte je Maßnahme erläutern.

Antwort:

Die geplanten Fahrbahnerhaltungsmaßnahmen des Sondervermögens sind weitestgehend Ergebnis der Priorisierung gemäß der aktuellen Landesstraßenstrategie (Drs. 20/837). In der im Anhang beigefügten Maßnahmentabelle sind diese mit „Erhaltungsprogramm 2023 – 2027“ gekennzeichnet. Hinzu kommt eine Maßnahme, bei der absehbar in den kommenden Jahren „Gefahr im Verzug“ auf Grund einer Dammrutschung besteht, ein weiteres Projekt „Erhaltungsprogramm 2019 – 2022“ ist auf Grund des Standes der Bauvorbereitung und der Priorisierung auf 2028 in der Erhaltungsprogrammplanung 2023-2027 entsprechend der Kriterien der Landesstraßenstrategie berücksichtigt worden.

Die vorgesehene Erneuerung von Ingenieurbauwerken, also insbesondere die Ersatzneubauten von Brücken im Zuge von Landesstraßen, erfolgt vorrangig in Abhängigkeit des Schädigungsgrades. Dieser spiegelt sich nicht vollständig in der Zustandsnote des jeweiligen Bauwerkes. In die Gesamtbewertung sind weiter Alter und Tragfähigkeit des jeweiligen Bauwerkes oder konstruktionsbedingte Risiken eingegangen.

5. Bis wann genau müssten die 22 Fachkräfte beim LBV eingestellt sein, um den angestrebten Zeitplan einhalten zu können? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Ausschreibungen werden derzeit intern vorbereitet, so dass kurzfristig nach Beschluss des Haushaltes 2026 die Besetzungsverfahren im Januar 2026 beginnen können. Auf Grund des Fachkräftemangels ist jedoch eine vollständige zeitnahe Besetzung der Stellen nicht zu erwarten. Der LBV.SH wird daher die terminliche Umsetzungsplanung des Sondervermögens auch teilweise mit der Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte synchronisieren. Dieser Aussage wird dadurch Rechnung getragen, indem in 2026 mit der Umsetzung von 11 Maßnahmen der gelisteten 40 Maßnahmen begonnen werden wird.

6. Welche Auswirkungen hätte es auf die angestrebten Sanierungen, sollten die 22 Stellen beim LBV nicht oder nur teilweise bis zum notwendigen Zeitpunkt besetzt sein? Bitte erläutern.

Antwort:

Ziel des Personalrecruitings ist es, die Stellen sukzessive zu besetzen. Darüber hinaus, wird der LBV.SH neue Beschaffungsformen etablieren, um das Partnerschaftliche Bauen zu stärken. Ohne entsprechenden Personalzuwachs wäre eine Nachpriorisierung des Aufgabenportfolios des LBV.SH vorzunehmen.

7. Wie viele Planstellen gibt es derzeit insgesamt im LBV und wie viele davon sind aktuell besetzt? Bitte nach Tätigkeitsfeldern aufschlüsseln.

Antwort:

Der aktuelle Stellenplan (siehe Einzelplans 06 des Haushaltsplans) sieht für 2025 (ohne Ausbildungsstellen) vor:

- 228 Stellen für Beamte (davon werden insgesamt 4 kw-Stellen in 2026 und 3 kw-Stellen in 2027 wegfallen)
- 567 Stellen für Tarifbeschäftigte im Innendienst
- 537 Stellen für Tarifbeschäftigte im Bereich der Unterhaltung/Instandsetzung im Straßenbetriebsdienst

Zum Stichtag 01.11.2025 sind unbesetzt:

- 18 Stellen für Beamte
- 24 Stellen für Tarifbeschäftigte im Innendienst
- 38 Stellen für Tarifbeschäftigte im Straßenbetriebsdienst

Dabei werden auf einigen Planstellen für Beamte tatsächlich Tarifbeschäftigte geführt. Sämtliche unbesetzte Stellen des Innendienstes sind für laufende oder in Vorbereitung befindliche Ausschreibungen reserviert. Darüber hinaus berücksichtigt der Stellenplan das Ziel, allen geeigneten Nachwuchskräften, die 2026 ihre Ausbildung oder ihr Studium beenden eine Stelle anbieten zu können.

Eine Aufschlüsselung nach Tätigkeitsfeldern ist mit dem Personalprogramm KoPers nicht möglich.

Anlage 1**Geplante Maßnahmen des Sondervermögens**

Maßnahme	EHP	vsl. GK [Mio.€]	Kreis [Kfz.]	Be- mer- kung
L 1, Osterby - Wallsbüll	23 – 27	1,3	SL	ab 2026
L 1, Medelby - Osterby	23 – 27	3,1	SL	
L 22, Uelsby - Esmarksüderfeld	23 – 27	3,42	SL	ab 2026
L 23, OD Satrup	23 – 27	1,8	SL	
L 29, Esperstoft - Kleinjörl	23 – 27	7,97	SL	
L 40, Meggerdorf - Schusterkate	23 – 27	24,6	SL	
L 69, OD Gnissau	23 – 27	1,5	SE	ab 2026
L 96, Freienwill - Hürup	23 – 27	5,9	SL	
L 96, OD Weseby	23 – 27	4,0	SL	
L 118, Kiebitzreihe - Bullendorf	23 – 27	2,8	IZ	
L 120, Krempdorf - Bahrenfleth	23 – 27	12,3	IZ	
L 121, Hohenlockstedt - Aukrug	23 – 27	32,6	IZ	
L 168, Glückstadt bis Herzhorn	23 – 27	3,0	IZ	
L 171, Wittenbergen - Mückenbusch	23 – 27	1,7	IZ	
L 175, Tensbüttel - Schafstedt	23 – 27	4,2	HEI	
L 184, OD Ahrensböck	23 – 27	3,4	OH	
L 187, Mohrkirch - L 21	23 – 27	10,4	SL	
L 188, OD Börm	23 – 27	2,0	SL	
L 194, OD Kronshagen	23 – 27	1,9	RD	
L 235, Neuendorf-Sachsenbande - Kleve	23 – 27	8,2	IZ	
L 238, Ketelsbüttel - Hemmingstedt	23 – 27	1,5	HEI	
L 242, Katharienheerd - L 32	23 – 27	4,1	NF	ab 2026
L 268, Husby - Munkbrarup	23 – 27	5,9	SL	

L 269, B 200 - Klein Jörl	23 – 27	5,8	SL	
L 269, OD Sillerup	23 – 27	1,4	SL	
L 281, Haselund - Löwenstedt	23 – 27	6,4	NF	
L 295, Wrist – Brokstedt	23 – 27	4,9	IZ	ab 2026
L42, Ersatzneubau L42 / Schirnau	Brücke	1,5	RD	ab 2026
L55, Ersatzneubau L 55 / Malenter Au	Brücke	2,1	OH	
L120, Ersatzneubau L 120 / Kremperau	Brücke	2,2	IZ	ab 2026
L121, Ersatzneubau L 121 / L 328	Brücke	6,5	RD	
L134, Ersatzneubau L134 / Moorkanal	Brücke	2,1	IZ	
L209, Ersatzneubau L 209 / DB bei Burg	Brücke	3,6	OH	
L217, Ersatzneubau L 217 / DB bei Avendorf	Brücke	3,8	OH	
L300, Ersatzneubau L 300 / Lecker Au	Brücke	2,2	NF	ab 2026
L317, Ersatzneubau K44 / L 317	Brücke	5,8	SL	ab 2026
L328, Ersatzneubau "Timmasper Weg" / L 328	Brücke	6,5	RD	
L331, Instandsetzung L331 / Niemarker Landgraben	Brücke	1,6	HL	
L 138, Dingen bis St. Michaelisdonn (L144)	19-22	3,5	HEI	ab 2026
L 167, Sanierung Todesfelde und Fredesdorf	sofort	5,5	SE	ab 2026

Stand: 28.11.2025

Legende:

EHP: Erhaltungsprogramm gemäß Landesstraßenstrategie

vsl. GK: voraussichtliche Gesamtkosten in Mio.€

Kreis: verkürzte Angabe des Kreises durch Kfz-Kennzeichen

ab 2026: Bauvorbereitung angelaufen mit dem Ziel in 2026/27 zu realisieren

Anlage 2

voraussichtlich bis 2030 nicht realisierbare Maßnahmen des Erhaltungsprogramms 2023 – 2027

Übergeordnetes Projekt	Ggf. Teilmaßnahme	EHP 23 - 27 geplant	Begründung	Länge
L11, OD Bredstedt		2024	Dritte	1,9 km
L 39, Lohe-Förden - Tetenhusen		2026	Neubewertung	1,6 km
L57, Eutin (B 76) - Lensahn (L 258)	OD Eutin 3. Teilstrecke	2025	Neubewertung	0,8 km
L71, Reinsbek (K94) - Steindamm (L184)	Reinsbek - Tankenrade	2027	Neubewertung	4,3 km
L83, Klein Gladebrügge - Dreggers		2025	Neubewertung	4,7 km
L104, Landesgrenze HH/SW - A 23	Schenefeld - A 23	2025	Dritte	4,2 km
L120, Krempdorf (L119) bis Krempuheide (K44)		2024	Neubewertung	1,4 km
L167, Leezen (B 432) - Neversdorf (A21)	Leezen - Neversdorf	2025	Neubewertung	2,1 km
L200, Breitenfelde (B207) - Woltersdorf		2027	Neubewertung	4,0 km
L209, L 217 - Burg	Landkirchen - Burg	2023	Neubewertung	2,6 km
L220, Kühßen (L199) - Berkenthin (B208)	OD Kühßen	2023	Dritte	0,1 km
L309, Süseler Moor - Neustadt i.H. (K 45)	Süseler Moor - Neustadt i.H.	2025	Neubewertung	5,1 km

Stand: 28.11.2025